

Stadt Usingen

Niederschrift

der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 25.05.2023 in der Hugenottenkirche, Marktplatz 23, 1. Stock

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:16 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Vom Ausschuss

Bertz, Claudia	Vorsitzende
Enslin, Ellen	
Hahn, Birgit	
Holzbach, Markus	
Kern, Stefan	in Vertretung für Kiesow, Stefan
Müller, Bernhard	
Müller, Ralf	
Schmidt, Michl	
Sielemann, Manfred	
Sussmann, Kevin	in Vertretung für Jackson, Alexander
Vogel, Ileana	

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen	Bürgermeister
Hahn, Michael	
Roth-Peters, Maria	

C. Vom Seniorenbeirat

Schäper, Charlotte

D. Von der Verwaltung

Knull, Sebastian

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Claudia Bertz, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

4. Antrag der FDP-Fraktion vom 12.03.2023 - „Marktbedingte Erhöhung der Miete für das Stromverteilnetz“!

Ralf Müller erläutert den Antrag der FDP.

Es folgt eine Diskussion, indem klargestellt wird, dass nicht das Netzentgelt, sondern der Strompreis in die Höhe geschossen ist sowie dass es eine vertragliche Regelung einzuhalten gilt.

Dem Protokoll werden die Ausführungen von Herrn Wernard beigefügt:

„Es handelt sich bei der Netzgesellschaft Hochtaunus um eine Eigentums-gesellschaft, die die Sachanlagen an die Syna zum Betrieb verpachtet. Nur die Gesellschafterversammlung beschließt über die Verträge der Netzgesellschaft. Das Pachtentgelt ist vertraglich vereinbart. Es steigt und fällt mit den Vorgaben der Bundesnetzagentur, die die Höhe der regulatorischen Verzinsung ebenso vorgibt, wie z.B. die Nutzungsdauern für die Anlagen. Die Höhe der Pacht (Kapitalkosten) bestimmt in Verbindung mit den ebenso seitens der BNetzA genehmigten Betriebskosten die Höhe der Netznutzungsentgelte.

Die Netzgesellschaft hat den Zweck den Ausbau und Instandhaltung der Stromnetze von Usingen und Grävenwiesbach umzusetzen. Dazu stellt Sie dem Pächter und Betreiber der Netze, der Syna GmbH, die entsprechenden Mittel zur Verfügung. Dieser Teil der Stromversorgung ist das sogenannte „regulierte Geschäft“.

Davon zu unterscheiden ist der Stromvertrieb, also der Verkauf von elektrischer Energie an die Endverbraucher, der mit der gemeinsamen Netzeigentums-gesellschaft nicht in Verbindung steht. Dieser Teil der Stromversorgung unterliegt dem Wettbewerb und aktuell großen Preisschwankungen.

Die Netzgesellschaft oder die Syna GmbH profitieren nicht von schwankenden Strompreisen und haben auch keinen Einfluss darauf. Es gibt keine Verbindung zwischen Energievertrieb / -beschaffung und der Netzkooperation.“

Beschlussvorschlag XI/37-2023

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

„Die mehrheitlich von der Stadt Usingen und der Gemeinde Grävenwiesbach seit April 2022 betriebene Stromnetzgesellschaft erhöht die aktuelle Miete/Pacht ihres Verteilnetzes gegenüber dem Netznutzer (SYNA) für das Jahr 2023 um den Faktor 2“.

Abstimmungsergebnis

1 Ja-Stimmen (FDP), 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung (AfD)

5. Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers und der Ortsgerichtsschöffen

Keine Wortmeldungen

Beschluss-Nr. XI/29-2023

Es wird beschlossen, dem Direktor des Amtsgerichts Herrn Rainer Born, Porbach 3, 61250 Usingen als Ortsgerichtsvorsteher und Herrn Walter Walle, An der Ruhbank 5, 61250 Usingen als Ortsgerichtsschöffen und weiteren Ortsgerichtsvorsteher vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen

6. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Usingen (Wettaufwandsteuersatzung)

Keine Wortmeldungen

Beschluss-Nr. XI/36-2023

Die Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Usingen (Wettaufwandsteuersatzung) wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

7. Einzelbeschlüsse zur Konkretisierung des Bedarf- und Entwicklungsplans der Feuerwehr

Herr Wernard erläutert, dass die hier vorliegenden Beschlüsse im Arbeitskreis Feuerwehr erarbeitet wurden. Es gab drei Arbeitssitzungen. In der ersten Sitzung wurden die Grundzüge eines Bedarf- und Entwicklungsplanes erläutert, in der zweiten Sitzung stellte Stadtbrandinspektor Grau seine Sichtweisen vor, in der dritten Arbeitssitzung wurde die vorliegenden Ergebnisse unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Stadtbrandinspektors erarbeitet.

Es wird in der Versammlung noch mal klargestellt, dass in den wenigen Punkten, die nicht vollständig den Vorstellungen der Feuerwehr entsprechen, kein abschließender Entschluss gefasst wurde, sondern die Entscheidungen auf 2027 verschoben wurden, bis grundlegende Weichen (Fertigstellung des Neubaus Usingen, Standortentscheidung Eschbach/Wernborn) gestellt sind.

Beschluss-Nr. XI/49-2023

1. Langfristige Standortstrategie

Die Verwaltung soll primär einen geeigneten Standort für eine mögliche Zusammenlegung der Feuerwehren Eschbach/Wernborn, z.B. im Bereich der Ziegelhütte prüfen. Sollte dieser nicht in Betracht kommen, können weitere Standorte vorgeschlagen werden. Sollte kein geeigneter Standort gefunden werden, der die Interessen aller Feuerwehren berücksichtigt, ist die Planung eines gemeinsamen Neubaus Eschbach/Michelbach zu prüfen. Die Integration der Arztpraxis „Alte Schule“ soll dabei mitgeprüft werden, sofern dadurch der Dienstbetrieb nicht behindert wird. Idealerweise findet sich hierfür ein Standort im nördlichen Bereich Eschbachs.

Darüber hinaus soll die Machbarkeit von Fusionen Kransberg/Pfaffenwiesbach und/oder Friedrichstal geprüft werden.

Alle Standortentscheidungen sind erst nach Rücksprache mit der Feuerwehr zu realisieren.

2. Hilfsfrist

Es sind derzeit keine Maßnahmen notwendig. Die Hilfsfrist in Usingen Mitte muss aber im Hinblick auf die derzeit ungewöhnlich schnelle Ausrückzeit seitens der Verwaltung/Politik alle 3 Jahre überprüft werden.

Die Feuerwehr evaluiert ohnehin jedes Jahr selbstständig die Hilfsfristen und passt ggf. die Alarm- und Ausrückeordnung an.

3. Die Abdeckung der Hilfsfrist nach Stufe 2 über gegenseitige, nachbarschaftliche Hilfe

Es wird mit Neu-Anspach und Grävenwiesbach eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung zur kostenlosen gegenseitigen nachbarschaftlichen Hilfe geschlossen werden.

4. Wechselladerkonzept

Dem Wechselladerkonzept wird im Hinblick auf höhere Flexibilität und der Vorhaltung von viel Löschwasser unter dem Vorbehalt der Aufhebung des Sperrvermerks (wird in einer der nächsten Sitzungsrunden beraten) zugestimmt, sofern dadurch die Fahrzeuge TLF 20/45 und GW-L

ersetzt werden können (Genehmigung RP erforderlich). Die Mehrkosten des Wechselladerkonzepts sollen durch Einsparungen im Gesamtfahrzeugbestand (siehe Ringschluss) aufgefangen werden.

Im Neubau werden bereits die entsprechenden räumlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um ein Wechselladerkonzept realisieren zu können. Das erforderliche Genehmigungsverfahren, mit dem WLF auf die Fahrzeuge TLF und GW-L verzichten zu können, wird von der Verwaltung eingeleitet.

Sobald die entsprechenden Genehmigungen vorliegen, sind die entsprechenden Haushaltsmittel aufzunehmen, damit unter Berücksichtigung derzeitiger Lieferzeiten (bis zu 2 Jahre) das Wechselladerkonzept mit Fertigstellung des Neubaus realisiert werden kann.

Es wird zunächst **ein** Grundfahrzeug sowie notwendige Abrollbehälter nach einer Priorisierung der Feuerwehr Usingen und des HTKs sukzessive beschafft. Der Bedarf über ein weiteres Grundfahrzeug wird nach Evaluation des realisierten Wechselladerkonzepts erneut geprüft und kann im Rahmen des fortzuschreibenden Fahrzeugkonzepts 2027 umgesetzt werden, sofern sich keine anderen Lösungen (z.B. über die IKZ) finden lassen.

5. Zukünftiger Fahrzeugbestand

Nach Vollzug des Ringtauschs von Fahrzeugen wird **ein** Altfahrzeug (TSF-W) als **Ersatzfahrzeug** weiter vorgehalten, solange dieses Fahrzeug keine unverhältnismäßig hohen Kosten produziert und es adäquat untergestellt werden kann, ohne anbauen zu müssen.

Daher wird die Unterbringung dieses Fahrzeuges in der Regel in Usingen-Mitte vollzogen, da hier noch ein Stellplatz zur Verfügung steht. Während der Bauarbeiten kann das Fahrzeug Übergangsweise in Wernborn untergestellt werden.

Bis 2027 wird evaluiert, wie oft das Reservefahrzeug zum Einsatz kommt und bis 2027 die Notwendigkeit eines dauerhaften Ersatzfahrzeugs geprüft.

6. Zukünftige Fahrzeugklassen

Es wird bestimmt, dass sich in zukünftigen Fahrzeugkonzepten näher an Soll-Fahrzeugen nach DIN-Norm orientiert wird. Entscheidungen hierzu werden erst im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Fahrzeugkonzepts 2027 abschließend getroffen.

7. Ringtausch von Fahrzeugen

Das TSF-W Usingen wird nach Michelbach verlagert, das LF 8/6 Eschbach nach Wilhelmsdorf.

Sollte die Feuerwehr Michelbach in Eschbach integriert werden, kann das TSF-W Usingen, dann Michelbach Baujahr 2021 das LF 8/6 Wilhelmsdorf ersetzen, was nur noch eine Laufzeit bis ca. 2027 hat. Mit diesem Tausch werden Neubeschaffungen von 2 TSF-W eingespart (ca. 200.000 €).

Für Eschbach ist ein adäquater Ersatz zu schaffen. Die Feuerwehr beschäftigt sich gerade mit einem ca. 22-Jahre alten Gebrauchtfahrzeug – einem TLF 16/25 mit Gruppenkabine (ca. 30.000 €). Sollte die Genehmigung hierfür von RP und Aufsicht erfolgen, ist diese Beschaffung zu empfehlen. Es wird aber gleichzeitig festgelegt, dass nicht automatisch eine gleichwertige Ersatzbeschaffung in 2027 erfolgt. Generell ist für den Standort Eschbach allein ein MLF zur Ersatzbeschaffung (ca. 180.000 €) vorgesehen. Wie das Fahrzeug ca. 2027 Ersatz beschafft wird, ist im Hinblick auf die Ergebnisse der Standortfragen zu bewerten (siehe Punkt Nr. 1) und wird mit der Planung eines neuen Fahrzeugkonzepts unter Berücksichtigung dann möglicherweise zu fusionierenden Standorten 2027 getroffen und umfasst dann alle Ersatz zu beschaffenden Fahrzeuge der nächsten 10 Jahre.

8. Zusätzliche Verwaltungskraft für das Feuerwehrwesen

Der Bereich Brandschutz wird um eine Vollzeit Verwaltungskraft für die 3 Parteien (Usingen, Neu-Anspach, IKZ Zweckverband) aufgestockt, um auch im Hinblick auf die folgenden Punkte mehr Unterstützung leisten und Entlastungen für das Ehrenamt schaffen zu können.

9. Maßnahmen zur Erhöhung der personellen Mindeststärke

Mit der zusätzlichen Verwaltungskraft ist das Ehrenamt bei mehr administrativen Tätigkeiten zu unterstützen. Insbesondere bei der Öffentlichkeitsarbeit hat die Stadtverwaltung auch mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung Unterstützung zu leisten, sei es bei der Organisation von „Tag der offenen Türen“ oder durch den Social Media Auftritt der Stadt.

10. Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesalarmsicherheit

Die Leitung der Feuerwehr hat die Alarm- und Ausrückordnung so angepasst, dass der Schutz der Bevölkerung gewährleistet ist. Durch das Hinzualarmieren von mehreren Feuerwehren wird die Tagesalarmsicherheit in der Praxis in der Regel erfüllt. Die Maßnahmen aus Nr. 9 sind aber unabdingbar, um hier weitere Einsatzkräfte zu gewinnen.

11. Maßnahmen zur Qualifikation des Personal

Es wird zukünftig ein Budget für 7 Führerscheine ohne Eigenanteil zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ein Budget für 2 Fahrsicherheitstrainings pro Wehr pro Jahr.

Zudem soll die Stadt regelmäßig Führungslehrgänge, Teambuildingmaßnahmen oder Motivationslehrgänge für die Feuerwehr organisieren.

12. Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwassersituation

Durch das Wechselladersystem wird ein Abrollbehälter mit 10.000 Liter Löschwasser zur Verfügung stehen und akute Probleme lösen. Zudem wird die IKZ Wasserversorgung beauftragt, die Löschwassersituation weiter zu analysieren und Maßnahmen zu erarbeiten, um die Situation zu verbessern. In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr sind Brauchwasserreserven zu identifizieren.

13. Maßnahmen zur Verbesserung des Katastrophenschutzes

Es werden Heizlüfter und Notstromaggregate für alle Bürgerhäuser und Feuerwehrgerätehäuser im Laufe des Jahres 2023 geliefert.

Ab dem Haushaltjahr 2023 wird ein festes Budget für den Katastrophenschutz etatisiert, mit dem z.B. zwei mobile Tankstellen beschafft werden sollen. Mittelfristig muss ein Gesamtkonzept entwickelt werden.

14. Baulichen Mängel an Gerätehäusern und Prioritätensetzung diese abzarbeiten

Dies ist insbesondere abhängig von den personellen Ressourcen des Bauamts und den vielen anderen dringlichen Bauprojekten. Mit dem Neubau der Feuerwehr Usingen sind die Ressourcen bis ca. 2025 vollständig gebunden.

Aufgrund der Arbeitsstätte- bzw. baulichen Mängeln im Feuerwehrhaus Eschbach ist dieser Standort unter Berücksichtigung der langfristigen Strategie über Standorte ggf. mögliche Zusammenlegungen aus Nr. 1 als nächstes zu forcieren. Allein diese Projekte binden die personellen Ressourcen unserer Verwaltung bzw. Bauamt über den BEP-Zeitraum hinaus.

Eine Fusion von Standorten setzt eine Fortschreibung des BEP voraus, die parallel mit der Fortschreibung des Fahrzeugkonzepts bis 2027 zu erfolgen hat.

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen (Grünen)

8. Aufhebung des Sperrvermerkes für Position 6161000/06111231/362110 in Höhe von 100.000€ Altes Forsthaus Usingen - Renovierungsmaßnahmen für JUZ

Herr Wernard erläutert die Hintergründe, dass derzeit noch nicht der volle Umfang der notwendigen Maßnahmen abgeschätzt werden kann (ggf. feuchte Wände, Dachschäden), weswegen die komplette Summe freigegeben werden soll. Die Sanierungskosten werden gegenüber dem Hochtaunuskreis „abgewohnt“ und keine Miete (15.500 € p.a) zu zahlen ist.

Seitens der AfD wird der Bedarf angezweifelt und gefragt, warum man nicht die Umfrage bei den Jugendlichen abwartet. Die Bedarfsdiskussion wird von CDU, SPD und Grünen entschieden zurückgewiesen und die wertvolle Arbeit der Jugendpflege gelobt.

Die Umfrage (Fragebögen) wird allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr. XI/51-2023

Es wird empfohlen den Sperrvermerk über € 100.000,- auf der Kostenstelle 6161000/06111231/362110 aufzuheben und die notwendigen Renovierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen (AfD), 1 Enthaltung (FDP)

9. Jahresabschluss 2022

Es werden inhaltliche Fragen zum Jahresabschluss beantwortet.

Danach wird der Änderungsantrag von der Fraktion der Grünen abgestimmt, den Wortlaut des Beschlusstextes zu verändern. Der Änderungsantrag erhält die Mehrheit mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein Stimme, 2 Enthaltungen, weshalb der im Antrag genannten Beschlusstext abgestimmt wird.

Beschluss-Nr. XI/50-2023

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Jahresabschluss 2022 vom Magistrat aufgestellt und beschlossen wurde. Er wird zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

2. Es wird die Aufstellung über die wesentlichen Ergebnisse zur Kenntnis genommen. Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung sind beigelegt.

3. Den überplanmäßigen Ausgaben für die in der Sachdarstellung genannten Teilhaushalte in Höhe von 356,3 T € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

8 Ja-Stimmen, 1 Nein Stimme (FWG), 2 Enthaltungen (SPD)

10. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr und Bauhof an der Weilburger Straße“ für den Neubau der Feuerwehr Usingen

Herr Wernard korrigiert die Pressberichterstattung. Es sei erst 2025 eine Grundsteuererhöhung beschlossen, aber eine frühere Erhöhung nicht auszuschließen. Zudem hänge der Baubeginn nicht von der Genehmigung ab, da hier Befreiung von Bebauungsplänen möglich sind.

Beschluss-Nr. XI/53-2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr und Bauhof an der Weilburger Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
- II. Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte gemäß BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

11. Gestaltungssatzung und Gestaltungshandbuch für die historische Kernstadt der Stadt Usingen - Neufassung der Gestaltungssatzung, Erstellung eines Gestaltungshandbuches und Aufhebung der alten Gestaltungssatzung von 1996

Fragen nach dem Geltungsbereich konnten geklärt werden.

Es folgt eine Diskussion über mögliche Verschärfungen. Allerdings sind Gestaltungsinhalte aus dem Gestaltungshandbuch nicht rechtlich durchsetzbar. Die derzeitige Ausgestaltung der Satzung ist rechtlich abgesichert.

Insgesamt wird die Gestaltungssatzung als sehr gelungen gelobt.

Im Protokoll soll festgehalten werden, dass ggf. Veränderungen zu einem späteren Zeitpunkt in der Arbeitsgruppe geprüft und ggf. ergänzt werden.

Beschluss-Nr. XI/56-2023

Es wird beschlossen:

Die Neufassung der Gestaltungssatzung für die historische Kernstadt der Stadt Usingen wird gemäß der als Anlage 1 vorliegenden Fassung auf der Grundlage der HGO § 5 sowie HBO § 91 beschlossen.

Die derzeitige Gestaltungssatzung der Stadt Usingen für die Altstadt vom 28.07.1996 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

12. Mitteilungen

Keine Mitteilungen

13. Verschiedenes

Ende des Jahres soll die Sanierung des „Alten Landratsamts“ losgehen.

Die Frage nach Stand der Einführung des Onlinezugangsgesetzes und wie viele Prozesse bereits digital umgesetzt sind soll im Protokoll beantwortet werden.

Bis heute wurden 65 Prozesse umgesetzt. Als Musterkommune sind wir dadurch deutlich weiter als die meisten Kommunen.

Die Probleme des Bahnverkehrs im VHT durch die Umstellung auf Wasserstoffzüge werden behandelt. Es wird von der Verbandsversammlung des VHT berichtet, auf der die Probleme offen angesprochen wurden und die Beteiligten RMV und Alstom selbstkritisch die Situation bewerten.

Herr Wernard beantragt den TOP 14 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da es um Grundstücksangelegenheiten geht. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:15 Uhr geschlossen.

14. Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Merzhausen

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird das Abstimmungsergebnis wie folgt bekanntgegeben:

Einstimmig, 1 Enthaltung

Usingen, 26.05.2023

Claudia Bertz
Vorsitzende

Sebastian Knull
Schriftführer